

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)**

vom 17. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2023)

zum Thema:

**Schlangenbader Gebäudetunnel – Sperrung der A104**

und **Antwort** vom 31. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15589  
vom 17. Mai 2023  
über Schlangenbader Gebäudetunnel – Sperrung der A104

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche genauen Mängel führten zur Sperrung des Schlangenbader Tunnels?

Frage 2:

Wann wurden diese das erste Mal festgestellt, wie ist danach mit der Behebung der Mängel umgegangen worden?

Frage 3:

Warum wurden nicht bereits ab dem Jahr 2020 die bekannten Mängel im Rahmen der ersten Sanierungsmaßnahmen analysiert und abgestellt?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausrüstung des 1980 dem Verkehr übergebenen Tunnels hat Ausstattungsdefizite, die durch Ausfälle der vorhandenen Ausrüstung verstärkt werden. Dazu gehören:

- Verzögerte Alarmierung; Tunnelleitzentrale (TLZ) nur über Polizei (110) oder Feuerwehr (112) erreichbar.

- Ereignisse können nicht per Video erkannt werden.
- Selbstrettungsphase kann nicht aktiv durch die TLZ unterstützt werden (Lautsprecher).
- Keine weithin sichtbare LED-Umrandung der Türen.
- Schlecht sichtbare Hinweisleuchten für Fluchttüren.
- Kein Notruf.
- Fehlende Sperranlage.
- Defekte Lüftung verhindert rauchfreien Angriffsraum für Einsatzkräfte.

Aufgrund von Schadensereignissen in Tunnelanlagen wurde im Jahre 2006 die Richtlinie für die Ausstattung und Betrieb von Tunnelanlagen in Deutschland eingeführt. Seitdem sind die Abweichungen der Ausstattung der Bestandtunnelanlage von der Richtlinie bekannt. Die Planungen mit anschließender Vergabe der Bauleistungen zur notwendigen grundhaften Instandsetzung wurde im IV. Quartal 2016 mit Blick auf die Entscheidungen zur Bedeutung der Verkehrsanlage im Zusammenhang mit dem Breitenbachplatz ausgesetzt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15517 verwiesen.

Frage 4:

Welcher Zeitplan ist zur finalen Behebung der Mängel vorgesehen?

Frage 5:

Welche Kosten werden voraussichtlich bis zur Wiedereröffnung des Tunnels entstehen?

Frage 6:

Wie ist die Finanzierung geplant? Bitte titelgenau angeben.

Antwort zu 4 bis 6:

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Drucksache Nr. 19/0958 vom 26.04.2023 verwiesen. Demnach soll als Vorzugsvariante untersucht werden, ob die Tunnelanlage dauerhaft geschlossen bleiben kann. Weitere Aussagen bezüglich eines Zeitplanes, Kosten und Finanzierung können nach Abschluss der Untersuchungen zur Umsetzungsmöglichkeit der Vorzugsvariante angegeben werden.

Berlin, den 31.05.2023

In Vertretung  
Dr. Claudia Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt